

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1.20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die festgesetzte Preisschleife kostet 15 Pfennig, die Reklameschleife 30 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hoggagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 149.

Dienstag, den 19. Dezember 1911

10. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält eine Beilage.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auszug aus der Polizeiverordnung über das Haltekindwesen

§ 1.

Wer gegen Entgelt fremde, noch nicht 6 Jahre alte Kinder in Kost und Pflege halten will, bedarf dazu der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.

§ 2.

Wer ein Haltekind (§ 1) in Pflege genommen hat, muß es bei der Ortspolizeibehörde als Haltekind anmelden und, sobald die Pflege durch Ableben des Kindes oder aus anderen Gründen aufhört, wieder abmelden.

§ 3.

Wer ein Kind einer Pflegerin (Haltefrau) gemäß § 1 in Kost und Pflege gibt, ist verpflichtet, der Pflegerin oder deren Ehemann die zum Zwecke der Werbung erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen.

§ 4.

Dem Kreisarzt, der Ortspolizeibehörde oder dem von dieser oder dem Landrate dazu Beauftragten steht die Befugnis zu, von den Wohnungs-, Ernährungs- und Pflegeverhältnissen jedes Haltekindes Kenntnis zu nehmen. Die Pflegerin (Haltefrau) sowie auch deren Ehemann sind gehalten, diesen Beamten oder Beauftragten Zutritt zur Wohnung einschließlich der Küche sowie zu dem Kinde zu gewähren, das Kind vorzuzeigen, auf Erfordern auszuliefern und über die vorgedachten Verhältnisse auf Erfordern Auskunft zu geben.

§ 5.

Übertretungen der Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft, soweit nicht nach den bestehenden Strafbestimmungen eine höhere Strafe verdient ist.

Birkenwerder, den 7. Dezember 1911.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden des Amtsbezirks mache ich zur Vermeidung von Irrtümern darauf aufmerksam, daß Ausnahmetage über längere Offenhaltung der Läden an den Sonntagen vor Weihnacht nicht festgesetzt sind. Der Herr Minister hat nur für den Papierhandel und für den Handel mit Bad- und Konbitorenwaren am 31. Dezember d. J. außer der an Sonntagen üblichen Beschäftigungszeit noch die Nachmittagsstunden von 2-6 Uhr freigegeben.

Birkenwerder, den 15. Dezember 1911.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften des Gesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 werden noch immer nicht genügend beachtet und folgende Vorschriften übertreten:

1) Mit Ausstragen von Waren und mit sonstigen Botengängen dürfen fremde Kinder und in Gast- und Schauplätzen (auch beispielsweise als Regelausssteller) fremde und eigene Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht, über 12 Jahre aber nicht länger als täglich 3 Stunden (in den Ferien 4 Stunden) nicht vor dem Vormittagsunterricht und nicht vor 8 Uhr früh und nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. Am Mittag sind 2 Stunden Pause zu gewähren und eine Nachmittagsbeschäftigung darf erst 1 Stunde nach dem Unterrichte beginnen.

2) Vorstehende Bestimmungen finden auch auf die Beschäftigung eigener Kinder beim Ausstragen von Zeitungen, Milch und Badwaren für Dritte (Gildeleistung für die Eltern) Anwendung.

Ich mache auf Befolgung dieser Vorschriften aufmerksam.

Birkenwerder, den 15. Dezember 1911.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Gemeindefolge sind die Weihnachtsferien wie folgt festgesetzt:

Schluß: Sonnabend, den 23. Dezember 1911.

Schulanfang: Donnerstag, den 4. Januar 1912.

Birkenwerder, den 16. Dezember 1911.

Der Schulleiter.

Rö nig, Hauptlehrer.

Millerand zum deutsch-französischen Abkommen.

In der französischen Kammer wurde am Freitag die Debatte über das deutsch-französische Abkommen fortgesetzt. Den Höhepunkt bildete diesmal die Rede des sozialistischen Deputierten Millerand, der infolge dessen allgemein als Nachfolger des recht amtsüde gewordenen Ministers de Selves gilt. Diese Auffassung wird dann auch von fast sämtlichen am Sonnabendmorgen erschienenen Pariser Blättern geteilt.

Millerand ergriff das Wort, nachdem Vaillant (geleiteter Sozialist), Ferry (radikale Linke) und Delahaye (von der Rechten) gesprochen hatten. Einleitend bemerkte er:

„Das Land hat im Verlauf der Spannung in diesem Sommer einmütig eine Haltung bewahrt, die für seine Vertreter eine Lehre und ein Beispiel sein sollte. Wir schulden es ihm, mit der größten Kaltblütigkeit zu diskutieren, ohne uns zu irgendeiner Erregung fortzreißen zu lassen und ohne auf andere Stimmen zu hören, als die der nationalen Ehre und der Interessen des Landes. Das Ausland muß wissen, daß es in Frankreich gegenüber Fragen der auswärtigen Politik weder in der Kammer noch im Lande Parteien gibt.“

Das sollten auch wir in Deutschland uns zur Lehre dienen lassen! — Millerand erklärte sodann, daß er entschieden für die Annahme des Abkommens sei, und sagte: Frankreich behält das Protektorat über Marokko unter Bedingungen, die wie prüfen werden. Ist das Protektorat zu teuer bezahlt worden? Hat man es vorzueilend gekauft? Man kann darüber streiten, aber niemand würde zu behaupten wagen, daß dieses Protektorat in unserer Lage nicht eine Notwendigkeit sei und nicht der Tradition unserer Politik entspreche. Die Politik der Republik kennt wohl die Größe und Folgerichtigkeit ihrer Ziele. Niemand könnte dafür eintreten, daß wir, nachdem wir dieses Protektorat erlangt haben, es wieder aufgeben könnten, um zu versuchen, es morgen wieder zu erlangen. Unser Entschluß, das Abkommen anzunehmen, uns zu dazu führen, keine Unklarheit fortzubehalten zu lassen, damit die Regierung morgen stark genug ist, um aus diesem diplomatischen Instrument den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Die Abtretung eines Teils des Kongos ist für uns eine grausame Verstümmelung und ein empfindlicher Verlust. Man hat Befürchtungen über die Absichten Deutschlands gehegt. Wozu diese beiden Zweifel? sagte man. Der Minister des Auswärtigen hat uns darüber beruhigt. Was die Zukunft des belgischen Kongos betrifft, so war es unbegründet, daß man über dieses Gebiet verfügen konnte, ohne Belgien zu befragen. Die Achtung vor dem Recht der Neutralen muß ein Hauptgrundstück unserer Politik bleiben. Wir bemessen die Verpflichtungen, die wir gegenüber den anderen Mächten haben, nicht nach der Größe ihrer militärischen Macht. Unsere belgischen Freunde wissen das sehr wohl. Nach dem großen Opfer, das wir im Kongos gebracht haben, können wir Deutschland in keiner Form eine weitere Entschädigung zugestehen. Deutschland kann nicht außer dem Kongovertrag noch abendreich in Marokko Privilegien verlangen. Durch den Vertrag wird in Marokko die wirtschaftliche Gleichberechtigung eingeführt. Die deutschen Staatsangehörigen werden dieselben Rechte genießen, wie die aller anderen Nationen. Nicht weniger und nicht mehr. Das Abkommen wird sein, was wir daraus machen. Es wird so viel wert sein, als unsere Aktion wert sein wird.

Das Verhältnis zu Spanien muß auf der Basis des geschlossenen Abkommens, mit Rücksicht auf die späteren Ereignisse, in Wahrung französischer Interessen aber ohne Preisgabe der herzlichen Freundschaft geregelt werden. Nur wird eine Verständigung zwischen den Mächten unerlässlich sein, damit Spanien herr in seiner Zone bleibe. Millerand erklärte weiter, es sei natürlich, daß England sich in die Verhandlungen gemischt habe. Er würdigte die Freundschaft Englands, aber das eigene Interesse sei der gemeinsame Maßstab der Einzelnen wie der Staaten. Es wäre eine schlechte Vorbereitung des Landes für sichtbare Möglichkeiten, fuhr Millerand fort, wenn man es mit Hirngespinnnen hinhalten wollte. Wir dürfen diejenigen, die in schweren Stunden an unserer Seite gestanden haben, nicht enttäuschen. Wir müssen unseren Freundschaften und unserem Bündnis, die gegen niemand

eine Spitze haben, treu bleiben. Millerand sprach sodann seine Befriedigung über die Vertragsbestimmung aus, welche für den Fall von Streitigkeiten die Anrufung des Haager Schiedsgerichtshofes in Aussicht nimmt. Das beweise, daß Frankreich keine Hintergedanken habe. Der Friede sei für Frankreich das sicherste und das erwünschteste Mittel zur Entwicklung seiner Ideen. Aber es verstehe darunter nicht den Frieden ohne Ehre und werde ihn nie darunter verstehen. Im Vertrauen auf seine Stärke, sicher seiner Freundschaften und seines Bündnisses, weil die Freunde und die Verbündeten wüßten, daß auch sie auf Frankreich zählen könnten, sei Frankreich gleichermäßen entschlossen, die Rechte anderer zu achten und seinen eigenen Rechten Achtung zu verschaffen. Es werde diesen Vertrag halten mit dem sorgfältigen Bemühen, alle Konfliktmöglichkeiten zu vermeiden, aber mit dem Entschluß, aus dem Vertrag alle gegebenen und nützlichen Konsequenzen zu ziehen.

Millerand, der schon während seiner Rede wiederholt von Zustimmungsrufen unterbrochen worden war, erregte am Schluß anhaltenden Beifall. Und ein Pariser Blatt meint bezeichnend: „Millerand hielt die Rede, die Minister de Selves am Tage zuvor hätte halten sollen.“

—sch.

Reichschachsekretär und Bundesstaaten.

Zwischen dem Reichschachsekretär und den Bundesstaaten bestehen, wie die „N. Fr. C.“ erfährt, erhebliche grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über die Gestaltung der Reichseinnahmen. In der Hauptsache handelt es sich um die sogenannten Matrularbeiträge. Während die Bundesstaaten diese Beiträge die Eigenschaft eines Zuschusses, den die Bundesstaaten an die Reichskasse entrichten, gewahrt wissen wollen, will der Reichschachsekretär diese Beiträge zu einer unandelbaren Einnahmequelle des Reiches machen.

Im Jahre 1909, bei der großen Finanzreform verstanden sich die Bundesstaaten mit Rücksicht auf die mäßige Finanzlage des Reiches dazu, die Matrularbeiträge an doppelter Höhe zu leisten wie bisher. Bis dahin hatten die Beiträge 40 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung betragen, von 1909 entrichteten die Bundesstaaten diese Beiträge in Höhe von 80 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung. Nunmehr wollen die Bundesstaaten, da sich die Finanzlage des Reiches erheblich gebessert hat, zu dem alten Satz von 40 Pf. zurückkehren. Es handelt sich dabei im ganzen um den Betrag von 25 1/2 Millionen Mark, da gegenwärtig die Matrularbeiträge bei 80 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung 51 Millionen Mark ausmachen. Die Bundesstaaten begründen ihre Ansprüche damit, daß sie das Geld jetzt selber dringend brauchen, um ihre eigenen Schulden zu bezahlen und um notwendige Ausgaben, die sie bisher unterlassen mußten, beispielsweise die Erhöhung der Gehälter der mittleren und unteren Beamten, zu bestreiten.

Der Reichschachsekretär will dagegen, daß die Entrichtung der Matrularbeiträge in der Höhe von 80 Pfennig für alle Zeiten gesetzlich festgelegt werde. Er will andererseits den Bundesstaaten die Zustimmung geben, daß sie über diese 80 Pfennig hinaus nicht in Anspruch genommen werden würden. Ob der Reichschachsekretär mit seiner Forderung durchdringt, ist sehr zweifelhaft. Wahrscheinlich wird es dahin kommen, daß die Bundesstaaten noch für das nächste Jahr die Matrularbeiträge in Höhe von 80 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung bewilligen, was aber später werden wird, bleibt ungewiß. Die Entscheidung über den neuen Etat muß in diesen Tagen fallen.

Deutsches Reich.

Eine schier ungläubliche Veräusserung des Alldeutschen Verbandes durch Herrn v. Riberlen-Waechter läßt sich der „B. L. Z.“ wie folgt aus Köln melden: „Wie ein Mitglied des Hauptvorstandes des Alldeutschen Verbandes, Superintendent Klingemann in Essen, mittelst, wurde vom Auswärtigen Amt die Beteiligung des Verbandes an den Sammlungen für die Deutschen in Süd-Brasilien als nicht erwünscht bezeichnet, damit sich bei der bekannten Entstellung der Ziele des Verbandes nicht etwa in Brasilien die Meinung festsetze, das Deutsche Reich beschuldige in Brasilien mehr als lediglich die Unterstützung der bedrängten Landsleute. Darauf hat der Geheim Kommandant Rio de Janeiro, der Mitglied des Hilfsausschusses ist, sein Amt niedergelegt und ist ausgeschieden. Der Alldeutsche Verband beschloß, selbständig eine Sammlung einzuleiten, wofür Rio de Janeiro als erster 1000 A. zeichnete.“ Wenn diese Nachricht sich bewahrheiten sollte, müßten wir sie als einen ich werten Begriff des Letzters unserer auswärtigen